## Antrag des GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Spitalsärztegesetz 1968 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Spitalsärztegesetz 1968 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  - 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

KAISER Berichterstatter TRIBAUMER Obmann.